

Informatiker mahnen Bonn

Konferenz fordert Schutz vor Datenmißbrauch

Von Jörg Feuck

DARMSTADT, 15. November. Die rot-grüne Bundesregierung setzt nach Einschätzung des Berufsverbandes „Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung“ (FIF) zu wenig politische Akzente auf dem Gebiet der neuen Informationstechnologien. So fehle ein deutliches Eintreten für den stärkeren Schutz des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung, sagte der FIF-Vorstandsvorsitzende Reinhard Keil-Slawik bei der Jahrestagung des Verbandes in Darmstadt.

Die Experten vermissen zudem eine klare Stellungnahme der Koalition zur künftigen Rolle der Schlüsseltechnologien. Außerdem sei bisher keine Bereitschaft erkennbar, die wissenschaftliche Folgenabschätzung mehr zu fordern.

Die 150 Konferenz-Teilnehmer forderten die Regierung auf, dem Schutz des Fernmeldegeheimnisses wieder einen höheren Stellenwert einzuräumen. Neue Dienstleistungen wie Telebanking und Telemedizin, bei denen sensible Daten gespeichert werden, müßten vor Schnüffelei und Mißbrauch für kommerzielle Interessen bewahrt werden. „Das Recht auf Verschlüsselung und Sicherheit muß ausgebaut werden“, sagte Keil-Slawik.

Die bundesweit rund 1008 Mitglieder zählende Informatik-Vereinigung wies auch darauf hin, daß Bonn in der Pflicht stehe, eine EU-Datenschutzrichtlinie schnellstens in deutsches Recht umzusetzen. In diesem Zusammenhang warnte FIF davor, „das persönliche Recht auf freien Informationszugang und Akteneinsicht gegen vorgeschobene Datenschutzgründe auszuspielen“.

Das vom bisherigen Bundesinnenminister Manfred Kanther (CDU) vorangetriebene Projekt der „Asyl-Chipkarte“, mit der möglicherweise Meldeauflagen und Einkaufsverhalten hätten kontrolliert werden können, ist nach Auffassung der Informatik-Experten noch längst nicht wieder vom Tisch.

FIF befürchtet, daß ein Datenspeicher für Sozialhilfeempfänger oder die bei gesetzlichen Krankenkassen versicherten Patienten eingeführt wird. Diese könnten dann diszipliniert werden, wenn sie „zu oft“ einen Arzt aufsuchten oder „Doktor-Hopping“ betrieben.

Wirtschaftliche Interessen spielen dabei laut FIF eine große Rolle. 1999 kämen die ersten Chipkarten für elektronische Unterschriften auf den Markt, die auch den Anforderungen des Signaturgesetzes genügten. Die Karte solle um Geldfunktionen erweitert werden.